

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 88 (1910)

Artikel: Basel in den Dreissigerwirren : von der Anerkennung des Kantons Basellandschaft bis zur gänzlichen Trennung von 1833 [vierter Teil]
Autor: Bernoulli, August
Kapitel: 2.: Die beiden Tagsatzungen von 1833
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem Tod bedroht wurden, welche eine solche Versammlung besuchen würden. Mit um so größerer Spannung wurde daher von beiden Parteien die bevorstehende Tagssatzung erwartet.

2. Die beiden Tagssatzungen von 1833.

Noch bevor in Zürich die außerordentliche Tagssatzung begann, waren am 6. März die Gesandten der 3 Urkantone samt Basel und Neuenburg, ihrer früheren Verabredung gemäß, in Schwyz zusammengetreten, und von dort aus erklärten sie, die Tagssatzung nicht besuchen zu können, sofern Gesandtschaften von Basellandschaft oder Auser Schwyz darin Sitz und Stimme erhielten. Als nun am 11. die Tagssatzung eröffnet wurde und Guzmiller und Dr. Frey als Vertreter von Basellandschaft in derselben erschienen, da stellte allerdings die Gesandtschaft von Wallis den Antrag, vorerst nochmals eine Wiedervereinigung der getrennten Teile des Kantons Basel zu versuchen und bis dahin den Gesandten Lieftals den Zutritt zu verweigern. Doch für diesen Antrag stimmten nur 5 Stände, aber auch dagegen nur 11. Es fehlte somit für die Zulassung dieser neuen Gesandtschaft die verfassungsmäßige Mehrheit von 12 Stimmen. Dessen ungeachtet wurde sie sogleich beeidigt und hatte fortan gleich andern Ständen Sitz und Stimme, während die Walliser Gesandtschaft eben deshalb abreiste. Hierauf wurde zunächst der 110 Artikel umfassende Entwurf einer neuen Bundesverfassung vorgelegt. Da jedoch die diesbezüglichen Instruktionen der Stände sehr verschieden lauteten, so wurde vorerst eine Kommission beauftragt, unter Berücksichtigung der vielerlei vorgebrachten Wünsche diesen Entwurf umzugestalten. Diese Arbeit wurde erst im Mai vollendet, worauf die Tagssatzung das Ganze noch durchberiet, um es hierauf den Ständen zur Rückäußerung zu übersenden. Auch hinsichtlich der Angelegenheit von Schwyz gelangte die Versammlung erst nach Einholung neuer Instruktionen am 22. April zu einem Beschluß, der unter Vorbehalt der Wiedervereinigung die schon seit geraumer Zeit bestehende Trennung zwischen dem alten Kantonsteil und den äußern Bezirken anerkannte und deshalb beiden Teilen, ähnlich wie bei Basel, gleiche Vertretung in der Tagssatzung zuerkannte.

In Betreff des Kantons Basel wurde schon am 14. März die Abberufung nicht allein der eidgenössischen Truppen beschlossen, d. h. der kürzlich erst herbeigerufenen Schützenkompagnie und der schon vorher dort befindlichen Reiter, sondern auch der Kommissäre. Im übrigen jedoch waren die Instruktionen der Stände unter sich so verschieden, daß die Beratung der Frage, was in Betreff des Kantons Basel nun weiter geschehen solle, wieder wie gewohnt an eine Kommission gewiesen wurde. Diese aber bestund in ihrer Mehrheit aus Freunden der Getrennten, und da von der

Tagsatzung nach den vorhandenen Instruktionen ein Beschluß nach ihrem Sinn nicht zu erwarten war, so beeilten sie sich keineswegs, schon jetzt einen Entscheid vorzuschlagen. Inzwischen aber erließ in Liestal der Landrat am 22. April ein Rundschreiben an alle Stände, worin er den strengen Vollzug des Tagsatzungsbeschlusses vom 14. September forderte und gegen jede Wiedervereinigung sich nachdrücklich verwahrte, da Basel infolge seiner Rüstungen „in ungeheure Schuldenlast versunken“, sein allfälliges Nachgeben „zu unredlich gemeint“ und die gegenseitige Erbitterung zu groß sei. Auch wurde am Schluß noch mit Selbsthilfe gedroht, falls die Basler Angelegenheit nicht „sofortige Erledigung“ finde.

Auf diese Rundgebung erstattete am 25. April auch die Tagsatzungskommission ihren schon längst erwarteten Bericht, worin sie vorschlug, bei den Beschlüssen vom 14. September und 5. Oktober zu beharren; jedoch zu deren Durchführung gegen Basel keine Waffengewalt anzuwenden, wohl aber das „gelindere Exekutionsmittel“ der Beschlagnahme alles auf der Landschaft vorhandenen Staats- und Kirchenguts. Eine genügende Rechtfertigung dieser Maßregel glaubte die Kommission schon darin zu finden, daß Basel noch immer auf seiner Weigerung beharre, mit den Getrennten das Staatsgut auf Grund jener Tagsatzungsbeschlüsse zu teilen. Daraufhin wurde allerdings von mehreren Ständen ein Gegenantrag gestellt, der einen nochmaligen Vermittlungsversuch verlangte. Doch keiner dieser beiden Anträge erlangte die Mehrheit, und als hierauf dieselbe Kommission den Auftrag erhielt, neue und zweckdienlichere Vorschläge zu bringen, erklärte sie schließlich am 14. Mai, daß eine weitere Erörterung der Sache dermalen nutzlos sei, da wegen allzu abweichender Instruktionen der Stände eine Mehrheit doch nicht zu erlangen wäre. Sie beantragte daher, die ganze Angelegenheit auf den in 6 Wochen bevorstehenden Zusammentritt der ordentlichen Tagsatzung dieses Jahres zu verschieben. Diesem Ratschlag stimmte die Mehrheit bei, und damit ging am 15. die Versammlung auseinander.

Gleich nach diesem ergebnislosen Schluß löste auch in Schwyz die Konferenz der 5 Stände sich auf, deren Tätigkeit während der ganzen Dauer der Tagsatzung sich im wesentlichen darauf beschränkt hatte, die Verhandlungen der Bundesbehörde aufmerksam zu verfolgen und durch wiederholte Erklärungen das Fernbleiben von ihr zu rechtfertigen. Grundsätzlich wollte die Konferenz dem Treiben ihrer Gegner nur mit passivem Widerstand entgegentreten, d. h. durch Wahrung ihrer rechtlichen Stellung. Die Würde und Rechtlichkeit dieses Verhaltens sollte allmählich — so hoffte man — über die verbreiteten Verdächtigungen den Sieg davontragen, und von der Rückkehr des Schweizervolks zur ruhigen Besinnung, vom wieder erwachenden Bedürfnis nach Recht und Ordnung, glaubte man die Gestaltung einer bessern Zukunft erwarten zu dürfen. Jedoch durch das Wegbleiben von der Tagsatzung hatten die 5 Stände sich nicht bloß von ihren bisherigen Gegnern vollends getrennt, sondern fortan hatten sie

in der Eidgenossenschaft auch die große Masse derer gegen sich, welche sich stets auf Seite der Mehrheit zu stellen pflegen, und überdies schien schon die zweimonatliche Dauer der Konferenz den Verdacht zu rechtfertigen, daß in Schwyz weitgehende geheime Pläne seien geschmiedet worden. Es hatte somit diese Verbindung mit gleichgesinnten Ständen, so tröstlich sie für Basel erscheinen mochte, in Wirklichkeit doch ihre ungleich schwerer wiegenden Nachteile und sehr großen Gefahren.

So wenig die Tagsatzung alle Forderungen der Getrennten erfüllt hatte, so war es für diese doch schon ein großer Erfolg, in der Bundesbehörde fortan Sitz und Stimme zu haben, und auch die Entfernung der eidgenössischen Kommissäre und ihrer Truppen wurde als ein weiteres Zeichen der nun anerkannten Selbständigkeit des neuen Kantons aufgefaßt. Doch dieser Wegzug hatte zugleich die Wirkung, daß jetzt die Gewalttaten gegen Städtischgesinnte neuerdings überhandnahmen. So wurden z. B. in Diegten schon am 18. März, also gleich nach der Abreise der Kommissäre, in das Haus des Exerziermeisters Mohler Steine geworfen, die seine Frau am Kopf verletzten. Kurz darauf wurde er selber von 3 Burschen überfallen und mit einer Kette derart ins Gesicht geschlagen, daß der Verlust eines Auges zu befürchten war. Als er nun deshalb beim Bezirksverwalter und nachher bei der Regierung klagte, wurden die Täter, obschon sie geständig waren, dennoch freigesprochen. Bei so bestellter Rechtspflege war es nicht zu verwundern, daß demselben Mohler Mitte Mai neuerdings sein Haus schwer beschädigt und die Röhre im Stall durch Steinwürfe verletzt wurden. Als er aber solches zunächst dem Gemeinderat anzeigen wollte, da fiel in Gegenwart desselben der mutmaßliche Täter mit Schlägen über ihn her, daß er fliehen mußte.

Noch größer als gegen die ländlichen „Aristokraten“ war jedoch der Haß gegen die gefürchteten städtischen Söldner, und diese Gesinnung trat besonders grell bei einem Vorfall in Allschwil zu Tage. Dort nämlich erschien am 28. April nachmittags im Wirtshaus zum Rößlein der in Begleitung seines 16 jährigen Sohnes reisende Aargauer Artilleriehauptmann Meyer, und besprach sich in geschäftlicher Angelegenheit mit einem Bürger von Hegenheim. Als aber letzterer sich hierauf entfernte und Meyer nun ebenfalls aufbrechen wollte, da fielen die anwesenden Gäste samt dem Wirte plötzlich über ihn her, schalten ihn wegen seines Schnurrbarts einen Spion, Garnisonler, Todtenköpfler u. s. w., und indem sie ihn zu Boden schlugen, traten sie ihn mit Füßen und raubten ihm seine Uhr und sein Geld. Aus einer Ohnmacht erwachend, wurde er aufs neue mißhandelt, und obschon seine Papiere seinen Namen und Stand hinlänglich auswiesen, wurden ihm Handschellen angelegt und der Schnurrbart zur Hälfte abgeschnitten, worauf einige die andre Hälfte auszuraufen versuchten. Auch sein Sohn, der für ihn flehte, wurde mißhandelt, weil er Aarauer Radetten-

hosen trug und die Rasenden deshalb in ihm einen Tambour der Standestruppe vermuteten. Doch der Maurer Rieder von Hegenheim, der die beiden von Basel aus begleitet hatte, nahm sich des Jünglings kräftig an, brachte ihn in Sicherheit und ließ auch durch die ärgsten Drohungen sich nicht abschrecken, den ganzen Vorfall folgenden Tags in Münchenstein zu verzeigen. Mittlerweile jedoch wurde Meyer nach Binningen fortgeschleppt, und schon beim Neubad empfing ihn eine frische Bande, die ihn im Gesicht blutig schlug. Im Wirtshaus zu Binningen aber wurde er wieder im Gesicht auf noch rohere Weise mißhandelt und zugleich mit Augenausstechen und andern Greueln bedroht, sofern er nicht bekenne, daß er zur Standestruppe gehöre. Doch gelang es endlich einigen Vernünftigen, ihn unter Geleit von 8 Mann in später Nacht bei anhaltendem Regen nach Münchenstein zum Bezirksverwalter Kummmler zu senden, der ihm die Handschellen abnahm, jedoch durch einen Landjäger ihn weiter nach Arlesheim ins Gefängnis führen ließ. Dort erschien Kummmler am nächsten Vormittag, und auf die Aussagen Rieders und eines gleichfalls herbeigeilten Binningers ließ er den Mißhandelten frei und gab ihm die geraubte Uhr zurück, empfahl ihm aber zugleich, „aus der Sache nicht viel zu machen“. Unter den Schuldigen befanden sich nämlich mehrere sehr tätige „Patrioten“, gegen welche man in Liestal nicht gerne strafend vorging. Doch dessen ungeachtet drang die aargauische Regierung auf deren Bestrafung.

Derselbe Geist rohester Gewalt, unter welchem die wirklichen oder vermeintlichen Anhänger der Stadt zu leiden hatten, äußerte sich vielfach auch in Unbotmäßigkeit gegenüber der eigenen Regierung und ihren Behörden. Hatte schon im November sich Diegten sehr widerspenstig gezeigt, so kam es Ende März zu noch schlimmern Ausschreitungen in Arlesheim. Schon seit 4 Monaten schwebte dort der sogenannte „Gaißenprozeß“, welchen die ärmern Dorfbewohner gegen den Freiherrn von Urdlau wegen des Weidrechts in dessen Waldungen führten, und den das dortige Gericht von Sitzung zu Sitzung weiterschleppte, weil es den Klägern weder Recht geben konnte, noch sie ins Unrecht zu setzen wagte. Die dadurch erzeugte Erregung aber wurde durch Dr. Raus und andere persönliche Feinde des Gerichtspräsidenten Hügin von Oberwil benützt, um sich an diesem zu rächen. In der Sitzung vom 28. März nämlich drang abends Raus an der Spitze einer mit Farrenschwänzen bewaffneten Rotte in den Gerichtssaal und beschimpfte und bedrohte die Richter: sie sollten auseinandergehen und sich nie mehr hier blicken lassen, denn „das souveräne Volk ist eures Treibens satt“. Wirklich schlichen während seiner Rede die Richter einer nach dem andern hinaus, ebenso der Bezirkschreiber Joh. Martin, und mit den letzten auch der Präsident. Doch nun ertönte die Sturmglocke, der zusammengerottete Pöbel lief dem fliehenden Präsidenten nach, holte ihn ein, schleppte ihn zurück in den Gerichtssaal und mißhandelte dort auch den Gemeindepräsidenten Leuthart, der ihn schützen

wollte. Indes aber die Wütenden auf diesen loschlügen, gelang es Hügin, in das Haus eines Verwandten zu entfliehen. Doch auch dort wurde er aufgesucht, auf die Straße geschleppt und neuerdings mißhandelt, bis es zuletzt Kaus gelang, den Pöbel zu beruhigen und Hügin aus dem Dorfe nach Dornachbruck zu geleiten, wo er verbunden wurde. Als aber hierauf der siegesfrohe Haufe sich ins Rößlein begab und bis in die späte Nacht zechte, da erschien gegen 12 Uhr von Münchenstein Bezirksverwalter Kummeler mit etwa 100 Schützen von dort, von MuttENZ und von Pratteln. Dieser besetzte, um neues Sturmgeläut zu verhüten, zuerst die Kirche und verhaftete hierauf im Rößlein nach heftiger Gegenwehr sowohl Kaus als andre 4 Rädelsführer, die nun gebunden nach Münchenstein und folgenden Tags nach Liestal geführt wurden. Wohl herrschte in Arlesheim unter den Besiegten noch einige Zeit hierüber große Unzufriedenheit, und man sprach sogar davon, mit Hilfe des übrigen Birsecks zur Befreiung der Gefangenen nach Liestal zu ziehen. Doch es fehlte an einem geeigneten Führer, und so verlief die Bewegung schließlich im Sande der Rat- und Mutlosigkeit, indes in Liestal die Gefangenen bis Mitte Juli in Haft blieben.

Nicht minder bedenklich war ein Auftritt anderer Art in Frenkendorf. Nachdem nämlich diese Gemeinde kurz zuvor gegen Liestal einen Grenzprozeß verloren hatte, hielten Sonntags den 13. Mai die Liestaler ihren Bannritt, wobei sie dem richterlichen Entscheide gemäß einen Marchstein neu zeichneten und hierauf 60 Mann stark in Frenkendorf im Löwen einkehrten. Raam aber hatte die Mahlzeit begonnen, so erschienen eine Anzahl Frenkendorfer und stellten sie wegen des gezeichneten Marchsteins zur Rede. Doch die Liestaler, alle mit Stöcken bewaffnet, trieben sie kurzweg zur Thür hinaus. Daraufhin wurde Sturm geläutet, und als nun das ganze Dorf sich versammelte und selbst Weiber mit Karsten herbeieilten, da mußten die Liestaler ihre Mahlzeit im Stich lassen, indem eine allgemeine Schlägerei entstand, bei welcher manche zum Teil schwer verletzt wurden. Wohl anderthalb Stunden währte dieser Tumult, bis es schließlich den von Liestal herbeigeeilten Regierungsräten Blarer und Plattner mit großer Mühe gelang, die Ruhe wenigstens einigermaßen wieder herzustellen. In der folgenden Nacht aber wurde von den erbitterten Frenkendorfern ihr Freiheitsbaum abgesägt.

Noch größere Schwierigkeiten bereitete der Regierung die Gemeinde MuttENZ, deren neuer Pfarrer schon seit einiger Zeit in schwerem Verdacht eines Vergehens gegen die Sittlichkeit stand. Als deshalb eine gerichtliche Untersuchung angeordnet wurde und die Regierung den Pfarrer gegen Ende Mai im Amte stillstellte, da erhob die Gemeinde, die ihn für unschuldig hielt, hiegegen Protest. Immerhin erschien er, von einigen MuttENZern begleitet, am 7. Juni in Liestal zum Verhör, wurde aber dort trotz Einsprache seiner Begleiter in Haft behalten. Am nächsten Morgen zogen deshalb über 100 MuttENZer, alle mit Stöcken bewaffnet, unter Führung des Gemeinde-

rats nach Liestal vor die Statthaltereı, wo sie des Pfarrers Freilassung forderten. Nach langem Hin- und Herreden, wobei besonders Guzwiler, Blarer und Hug von ihren sonstigen Gesinnungsgenossen die erbsten Vorwürfe hören mußten, gelang es schließlich, die Wortführer durch das Versprechen zu beschwichtigen, daß die gerichtliche Untersuchung beförderlichst zum Abschluß werde gebracht werden. Für den Fall jedoch, daß bis Mitte nächster Woche die Freilassung nicht erfolgen würde, drohten die Muttenger mit einem neuen bewaffneten Zuge mehrerer Dörfer gegen Liestal. Unter fortwährendem Toben und Schimpfen über die Regierung zerstreute die Menge sich hierauf in die Wirtshäuser, und auf offener Straße wurde ein Liestaler mißhandelt, ohne daß jemand es zu verhindern wagte. Nach 3 Uhr endlich zogen die meisten ab, jedoch mit der Drohung, zur Befreiung des Gefangenen schon morgen bewaffnet und verstärkt zurückzukehren. Die Regierung wollte deshalb Truppen aufbieten und ließ nun sofort Generalmarsch schlagen. Doch die Liestaler zeigten sich teils erschreckt, teils gleichgültig, und mehrere äußerten: sie wollten wegen dieser Sache ihr Städtchen nicht „dem Ruin preisgeben“. Als daher auf dreimaliges Alarmschlagen kaum 40 Mann erschienen, ergingen für die Nacht Aufgebote nach Siffach und Umgegend, nicht aber nach Waldenburg, aus Furcht vor einem gleichzeitigen Angriff aus dem Reigoldswilertal. Aus Muttengz erfolgte ein solcher zwar am nächsten Tage nicht. Wohl aber beschloß diese Gemeinde, falls die geforderte Freilassung sich verzögern sollte, den geplanten Zug gegen Liestal am 14. auszuführen und die Gemeinden des Birsecks zur Mitwirkung einzuladen. Dieser Gefahr jedoch wollte die Regierung um jeden Preis vorbeugen, und so verfügte sie, wiewohl die gerichtliche Untersuchung noch keineswegs beendet war, noch am Abend des 13. die bedingungslose Freilassung des Pfarrers. Und als nun bald darauf auch über den neuen Pfarrer von Siffach sehr üble Gerüchte umliefen, blieb dieser nicht allein von jeglicher Untersuchung verschont, sondern durch Gemeindebeschluß vom 22. Juni wurden alle diejenigen, welche statt seines Gottesdienstes den des vertriebenen Pfarrers Burckhardt in Böcken besuchten, mit einer Buße von Fr. 3.— bedroht. Da jedoch diese Drohung nicht nach Wunsch wirkte, so wurde Sonntags den 7. Juli auf solche Kirchgänger sogar geschossen.

So wenig die Regierung es vermochte, auch ihren Anhängern gegenüber die gesetzliche Ordnung durchweg zu handhaben, um so mehr beharrte sie in ihrem Streben, ihre städtischgesinnten Gegner, soweit sie in ihrem Machtbereich sich befanden, zum Schweigen zu bringen oder zu vertreiben. So erhielt z. B. Sonntags den 2. Juni der Lehrer von Zeglingen die Anzeige seiner Entlassung. Jedoch die Gemeinde beschloß sofort seine Beibehaltung, und als folgenden Tags dennoch sein von der Regierung ernannter Nachfolger erschien und vom Gemeindepräsidenten eingeführt wurde, da entstand vor dem Schulhaus ein Auflauf, bis der neue Lehrer sich wieder entfernte, und in der folgenden Nacht wurde der Freiheitsbaum gefällt. Infolge dessen wurde gleich darauf

der gewesene Präsident Schönenberger selbstweit durch Landjäger geholt und nach Liestal geführt, wo er 14 Tage in harter Gefangenschaft blieb und nur gegen Hinterlage von Fr. 400. — entlassen wurde. Der bisherige Lehrer hingegen entfloß über Gelterkinden nach Basel. In Zeglingen aber mußte der Freiheitsbaum auf Befehl der Regierung wieder aufgerichtet werden, und zwar unter Mitwirkung sämtlicher Bürger, bei Fr. 1. — Strafe.

Um diese Zeit saß Guzwiller nicht mehr in der Regierung. Schon im April hatte er seine Entlassung verlangt, um künftig wieder seinem Beruf als Notar zu leben, und so mußte der Landrat am 17. Juni sie ihm schließlich erteilen. Doch erklärte er sich bereit, auch fernerhin den Kanton auf der Tagsatzung zu vertreten und künftig noch den Vorsitz im Landrat zu führen. Zu seinem Nachfolger als Regierungspräsident war Dr. Emil Frey ausersehen, der jedoch ablehnte, und nun wurde Altratsherr Singeisen erwählt. Um aber dem nachgerade sehr gesunkenen Ansehen der Regierung wieder aufzuhelfen, sollte das vielfach mißvergnügte Volk durch patriotische Ansprachen aufs neue begeistert werden, „wie in der ersten schönen Zeit der Revolution“, und zu diesem Zweck wurde „namens einer vaterländischen Gesellschaft“ auf Sonntag den 23. Juni eine Volksversammlung in Liestal veranstaltet. Obschon es an festlicher Ausstattung mit Glockengeläute, Musik und Kanonendonner nicht fehlte, so erschienen höchstens 800 bis 900 Personen, wovon ein Drittel Weiber und Kinder, und meistens nur aus Liestal und den nächstliegenden Dörfern. Immerhin traten 4 Redner auf, worunter auch Guzwiller, und alle ermahnten zum Ausharren bei der errungenen Freiheit, zur Eintracht, zum Gehorsam gegen die Regierung und zur Zahlung der Abgaben. Auch wurde die neue Bundesverfassung zur Annahme empfohlen und zugleich versichert, daß gleich nach Schluß der bevorstehenden Tagsatzung die Eidgenossenschaft gegen Basel „energische Schritte“ vornehmen werde.

Wurden solche Reden mit lebhaftem Beifall begrüßt, so währte doch ringsum im Lande die gedrückte und sorgenvolle Lage fort. Die schon im Dezember beschlossene, jedoch erst im Mai bezogene Kriegsteuer war nur zum kleinern Teil eingegangen, und gleichzeitig hatte Bern das längere Zeit von ihm erhoffte Darlehen endgültig abgelehnt. Aber nicht allein die Regierung hatte deshalb mit fortwährender Finanznot zu kämpfen, sondern infolge der unsichern Verhältnisse stockte nach und nach aller Verkehr, der Kredit war dahin, die Verdienstlosigkeit nahm überhand, und auch sehr entschiedene Patrioten verhehlten sich nicht, daß es so nicht lange mehr fortgehen könne. Der Gedanke an eine Wiedervereinigung mit der Stadt, wodurch das Übel bald wieder könnte gehoben werden, lag daher nahe genug. Jedoch unter dem Landvolf herrschte die allerdings grundlose, von den Führern aber fort und fort genährte Besorgnis, daß alsdann die Verhaftungen, Untersuchungen und Bestrafungen, wie sie von der Januarrevolution von 1831 noch in frischer Erinnerung waren, sich alsbald

erneuern würden. Bei aller Anzufriedenheit mit der jetzigen Lage und der bestehenden Regierung erschien daher dennoch manchem die Wiedervereinigung mit der Stadt als keineswegs wünschenswert.

Unter den städtischgesinnten Minderheiten nährte die herrschende Anzufriedenheit allerdings die Hoffnung auf einen baldigen Sturz der neuen Regierung, und hin und wieder fanden deshalb geheime Besprechungen statt, so z. B. am 19. Mai in Gelterkinden, wo ohne Mitwissen des Statthalters Burckhardt Vertrauensmänner aus 17 getrennten Gemeinden zusammenkamen, um eine Petition an die künftige Tagsatzung für Wiedervereinigung zu beraten. Jedoch in dieser Versammlung herrschte die Meinung vor, daß es mit der neuen Regierung schon so schlimm stehe, daß sie kaum noch einige Wochen sich halten werde, und deshalb wurde beschlossen, mit dem immer noch gefährlichen Sammeln von Unterschriften für einstweilen noch zu warten. Inzwischen aber verging Woche um Woche, ohne daß die gehegten Hoffnungen sich erfüllten, und so trat vielfach an ihre Stelle eine sehr begreifliche Mutlosigkeit. Denn in der That konnten die städtischgesinnten Bewohner der Landschaft von sich aus keine Wiedervereinigung herbeiführen, solange die Stadt sich nicht rührte. In Basel aber hielt die Regierung nach wie vor fest an der trügerischen Hoffnung, daß durch ruhiges Beharren auf ihrem passiven Widerstand sie schließlich doch noch den Sturz ihrer Gegner herbeiführen werde, und in der That konnten sowohl die wachsende Finanznot als die innern Zwistigkeiten auf der Landschaft sie in diesem Wahne nur bestärken.

Im Gegensatz zu dem wenig tröstlichen Zustand des neuen Kantons herrschte in den bei Basel verbliebenen Landesteilen im allgemeinen Ruhe und Ordnung, und auch das nachbarliche Verhältnis zu den getrennten Gemeinden schien sich manchenorts ganz friedlich zu gestalten. So rückte z. B. zur Rekruteninstruktion in Basel, die sich voriges Jahr auf die städtische Jungmannschaft beschränkt hatte, jetzt Ende Aprils auch diejenige der Landgemeinden wieder ein. Die Reigoldswilertaler zogen hiezu über Dornach, die Gelterkinder hingegen geradenwegs über Liestal, wo sie einkehrten, ohne auf dem ganzen Weg auch nur im mindesten belästigt zu werden, und so erfolgte 3 Wochen später der Rückmarsch auch der Reigoldswiler über Liestal. Überhaupt schien die Ruhe schon so gesichert, daß auch wieder Feste gefeiert wurden. So kam z. B. Sonntags den 2. Juni der Basler Männerchor unter Führung von Kandidat Frey (dem spätern Rektor) zum Besuch nach Gelterkinden, wo er vom dortigen Gesangverein unter großem Volkszulauf festlich empfangen wurde.

Die einzige bei Basel verbliebene Gemeinde, in welcher die Handhabung gesetzlicher Ordnung auf Schwierigkeiten stieß, war und blieb das schon mehrfach erwähnte, kaum 180 Seelen zählende Diepflingen, wo noch immer ein Freiheitsbaum stand, und wo Ende Aprils auch mehrere Rekruten sich zur Instruktion nicht stellten. Immerhin

herrschte daselbst äußerlich noch Ruhe, als Sonntags den 12. Mai im nahen Bökten eine Rotte von 20 Mann aus getrennten Gemeinden nächtlichen Unfug trieb und sowohl dem Präsidenten als dem Pfarrer Burckhardt Steine ins Haus warf. Hierbei aber hatte auch das Haupt der Diepflinger Unzufriedenen, der bekannte Joh. Zärlin, sich hervorgetan, und als nun in Bökten zum künftigen Schutz ein Landjägerposten errichtet wurde, hielten einige Gelterkinder es an der Zeit, auch in Diepflingen wenigstens den Freiheitsbaum, der sie schon längst geärgert, zu fällen. Dieses Vorhaben erfuhr Statthalter Burckhardt; doch „um kein böses Blut zu machen“, glaubte er es nicht verhindern zu sollen, und so zogen in der Nacht vor Sonntag den 19. Mai 14 Gelterkinder hinüber nach Diepflingen und fällten den Baum. Als aber die Gegenpartei schon am nächsten Vormittag einen neuen Baum errichtete und dabei schreckliche Drohungen ausstieß, da ging nachmittags der Gemeindepräsident nach Gelterkinder und bat dringend um kräftiges Einschreiten. Auf dieses hin zog in der Nacht der Statthalter mit 10 Landjägern und 18 bewaffneten Gelterkindern nach Diepflingen, und indeß letztere sich um das Dorf verteilten, umstellten die Landjäger Zärlins Haus, um ihn zu verhaften. Doch dieser war nicht darin, sondern mit 7 andern bewaffnet in einer Scheune, als Wache des Freiheitsbaumes. Seine Frau aber, die von einem Landjäger mit dem Säbel am Kopf gestreift wurde, entkam in der Dunkelheit, und gleich nachher ertönte ein Jägerhorn, worauf mehrere Schüsse fielen, die von den Landjägern sofort erwidert wurden. Um jedoch nicht in ein förmliches Nachtgefecht mit zweifelhaftem Erfolg sich einzulassen, befahl bald darauf der Statthalter den Rückzug nach Gelterkinder. Doch ohne daß er es wußte, war inzwischen bereits einer seiner Leute, Jakob Freyvogel, in Gefangenschaft geraten und wurde unter schwerer Mißhandlung nach Liestal geführt. Die übrigen aber, nach Gelterkinder zurückgekehrt, wollten bei Tage es nochmals versuchen, und hiezu willigte der Statthalter ein. Nach genommener Erfrischung zog er daher Montags den 20. mit den Landjägern und 27 Freiwilligen, zum Teil gestern aus Basel heimgekehrten Rekruten, neuerdings nach Diepflingen, wo der Freiheitsbaum nun am hellen Tag ohne Widerstand gefällt und 2 Ruhestörer gefangen nach Gelterkinder geführt wurden.

Auf diese Nachricht sammelte sich in Liestal unter Kölners Führung eine Rotte von etwa 30 Bewaffneten, worunter neben einigen deutschen Flüchtlingen auch mehrere Kanzlisten des Rathhauses sich befanden, und nachdem diese vom Bezirksverwalter Heusler ohne Wissen der Regierung aus dem Zeughaus 200 Patronen erhalten hatten, fuhren sie zu Wagen noch denselben Abend nach Diepflingen. Unter Mithilfe von Joh. Zärlin raubten sie dort den Aristokraten die Waffen und hausten überhaupt in deren Wohnungen derart, daß jene sich nach Gelterkinder flüchteten. Durch einige Gesinnungsgenossen ließen sie hierauf eine an die eidgenössischen Stände gerichtete „Unabhängigkeitserklärung“ unterzeichnen, welche gleich nachher in Liestal gedruckt

wurde, und auf Grund derselben wurde folgenden Tags ein neuer Gemeinderat ernannt und neuerdings ein Freiheitsbaum errichtet. Da inzwischen Hug in einem Drohbrief die Freilassung der 2 verhafteten Diepflinger gefordert und dagegen diejenige Jakob Freyvogels angeboten hatte, so willigte Statthalter Burckhardt in diesen Vorschlag, worauf am 21. Mai alle 3 Gefangenen frei wurden. Weil jedoch Kölner mit seiner Bande in Diepflingen blieb, so ersuchte der Statthalter noch desselben Tags die Basler Regierung, zum Schus dieses Dorfes Militär zu senden und hiefür in Liestal um freien Durchpaß anzufragen. Würde aber dieser verweigert, dann müßte angesichts des bereits gebrochenen Landfriedens zur Gewalt geschritten werden.

Dieser Vorschlag des Statthalters war ganz dazu angetan, schon jetzt einen blutigen Entscheidungskampf herbeizuführen, und gerade zu dieser Zeit, wo unter den Getrennten vielfach Zwietracht und Unzufriedenheit mit ihrer Regierung herrschte, waren in der That für Basel die Aussichten verhältnismäßig günstiger als sonst. Auch versicherten übereinstimmende Berichte aus dem Birseck, daß dort mehrere Gemeinden nur auf den nächsten Anlaß warteten, um sich für Basel zu erklären. In den bleibenden Landesteilen, und besonders im Reigoldswilertal, herrschte daher die zuversichtliche Erwartung, daß Basel nun losgeschlagen werde. Jedoch die Regierung hoffte noch immer, durch beharrliches Zuwarten früher oder später zu einer unblutigen Lösung des Streits zu gelangen, und deshalb wollte sie nur im äußersten Notfall zu den Waffen greifen. Sie begnügte sich daher, den durch die Besetzung Diepflingens begangenen Landfriedensbruch dem Vorort anzuzeigen und zugleich nach Gelterkinden 2 Kommissäre zu senden, um womöglich auf friedlichem Wege die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Doch diese erreichten zunächst nur, daß in Diepflingen der provisorische Gemeinderat dem Entscheid des Vororts sich fügen zu wollen erklärte und den geflüchteten Mitbürgern für ihre Rückkehr völlige Sicherheit versprach. Zugleich zog Kölner am 23. Mai scheinbar weg, jedoch nur um fortan von Tärnen aus mit einigen Spießgesellen wieder bis ans Dorf zu streifen. Als aber Sonntags den 26. in Diepflingen ein vorörtliches Schreiben eintraf, welches die Gemeinde zur sofortigen Rückkehr zum Stadtteil aufforderte, da geriet der provisorische Gemeinderat in nicht geringe Angst, und schon folgenden Tags zog Joh. Zärlin mit Familie und Hausrat hinweg nach Tärnen, indeß der Freiheitsbaum wieder abgetan wurde. Übrigens hatte schon vorher Gußwiller das Unternehmen jener Bande gegen Diepflingen scharf getadelt, und auch bei den Liestaler Bürgern herrschte gegen Kölner und seine Genossen solcher Unwille, daß bei ihrer Rückkehr am Abend des 26. ein förmlicher Auflauf entstand. Die Regierung nahm hierauf die Schuldigen ins Verhör, begnügte sich jedoch bei den meisten mit Verweisen und Warnungen, und einzig ein deutscher Flüchtling wurde mit Ausweisung aus dem Kanton bestraft. In Diepflingen aber war es nun für die Basler Kommissäre nicht allzuschwer, am 29. Mai von der

versammelten Gemeinde den förmlichen Widerruf der früheren Unabhängigkeitserklärung zu erlangen und hierauf daselbst einen Landjägerposten für 3 Mann zu errichten.

So herrschte in Diepflingen nun wieder Ruhe, doch nicht für lange. Denn in der Eidgenossenschaft waren die Führer der äußersten Linken mit dem Verfahren des Vororts in dieser Sache keineswegs einverstanden, da dasselbe die ganze Bewegung vorzeitig zum Stillstand zu bringen drohte. Vornehmlich durch Einflüsterungen aus dem Aargau wurde deshalb unter den Unzufriedenen die Hoffnung geweckt und genährt, daß über Diepflingen die Tagsatzung wohl anders entscheiden werde als der Vorort, sofern ihr neue Unruhen hiezu den Anlaß geben. Von Tünnen aus, wo Joh. Zärli jetzt wohnte, begannen daher die Neckereien gegen Diepflingen bald aufs neue, und nachdem das Dorf schon in der Nacht vom 16./17. Juni durch einige Schüsse war beunruhigt worden, fielen am 18. auf einen Landjäger, der nach Gelterkinden wollte, wieder 2 Schüsse, deren einer seinen Eschako durchlöcherte. Auf dieses hin wurde der Diepflinger Landjägerposten unter einem Wachtmeister zunächst auf 10 und später auf 15 Mann verstärkt, und zugleich wurde nach Gelterkinden Oberstleutnant Imhof gesandt, um nötigenfalls militärische Vorkehrungen zu treffen. Doch nun begannen die Neckereien erst recht, indem vom 28. Juni bis zum 4. Juli keine Nacht verging, wo nicht von Tünnen her auf Diepflingen bald mehr, bald weniger Schüsse fielen. Allnächtlich mußten daher die treugesinnten Bürger samt den Landjägern die Eingänge des Dorfes bewachen. Doch wurde das feindliche Feuer, welches die Giebel und Dächer beschädigte, nur selten erwidert, da der Feind in der Finsternis unsichtbar war. Eine am 6. Juli deshalb von Basel an den Vorort gerichtete Klage wurde von diesem weder irgendwie beantwortet, noch der bereits eröffneten Tagsatzung mitgeteilt. Als aber am 13., und noch stärker am 19. Juli das nächtliche Schießen sich wiederholte, da bat Imhof um die Ermächtigung, beim nächsten Anlaß gegen Tünnen angriffsweise vorzugehen, selbst wenn es dadurch zum offenen Bruch kommen sollte. Jedoch die Militärkommission war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß ein Ausbruch der Feindseligkeiten im jetzigen Augenblick nicht wünschbar wäre, und so erhielt Imhof statt erweiterter Vollmacht bloß den schwer zu befolgenden Rat: er möge trachten den Ruhestörern, um ihrer habhaft zu werden, einen Hinterhalt zu stellen. Nach einer ruhigen Woche erfolgte übrigens ein neuer Angriff auf Diepflingen erst wieder in der Nacht vom 28./29. Juli.

Inzwischen war in Zürich seit dem 1. Juli die ordentliche Tagsatzung dieses Jahres versammelt, in Schwyz hingegen die gleichzeitige Konferenz der 5 Stände. Um diese Spaltung beizulegen, hatte Graubünden dem Vorort schon Ende Mai den unverzüglichen Zusammentritt von nicht instruierten, d. h. frei nach persönlicher Meinung stimmenden Abgeordneten sämtlicher Stände außer Basel und Schwyz beantragt, um

diesen beiden Kantonen Vorschläge zur Wiedervereinigung zu machen und, falls diese nicht erzielt würde, die Verhältnisse beider durch Vermittlung wenigstens insoweit zu ordnen, daß die Tagsatzung sich wieder vollzählig versammeln könnte. Hierüber ersuchte der Vorort durch Rundschreiben vom 31. Mai die Stände um ihre Ansicht. Jedoch Basellandschaft erklärte sich sofort gegen jede Vermittlungskonferenz, und da auch die Antworten der übrigen Stände weder für, noch gegen den Vorschlag eine Mehrheit ergaben, so zeigte der Vorort am 22. Juni den Ständen an, daß er den Entscheid darüber der nahe bevorstehenden Tagsatzung anheimstelle. Der Versuch, die vorhandene Spaltung noch vor Beginn der Tagsatzung zu überbrücken, war mithin gescheitert, und so versammelte sich schon am 25. in Schwyz wieder die Konferenz der 5 Stände.

Obschon in dieser Konferenz die Vertreter von Schwyz die von Graubünden angeregte Vermittlung anfänglich ablehnten, so einigten sich doch am 27. Juni die 5 Stände dahin, die vorgeschlagene Vermittlungskonferenz zu beschicken, sofern dieselbe unabhängig von der Tagsatzung durch den Vorort eingeleitet würde. Dabei wurde jedoch letzterm gegenüber die Erwartung billiger und annehmbarer Vorschläge ausgesprochen, und in der Erklärung Basels wurde noch beigefügt, daß annehmbare Vorschläge um so eher erwartet werden, „da die Erfahrung nicht nur die Unhaltbarkeit der Trennungsbeschlüsse vom 14. September und 5. Oktober, sondern auch die des sogenannten Liestaler Regiments hinlänglich erwiesen hat“. Auf den Wunsch von Uri verpflichteten sich Schwyz und Basel auch gegenseitig, stets nur in Übereinstimmung zu handeln, damit nicht etwa durch List nur einer dieser beiden Stände befriedet und wieder vereinigt werde.

In der Tagsatzung wurde Graubündens Antrag auf eine Vermittlungskonferenz schon am 2. Juli an eine Kommission gewiesen. Von der neuen Bundesverfassung aber schien es soviel als sicher, daß 12 Stände, also die knappe Mehrheit, sie annehmen werden. Doch gegen alle Erwartung wurde dieselbe am 7. Juli im Kanton Luzern durch die Volksabstimmung verworfen, und damit war nun jede Hoffnung auf eine Mehrheit der Stände für die Bundesrevision dahin. Diese Abstimmung war geeignet, bei der Bewegungspartei ernste Besorgnisse zu erwecken, da sie zu zeigen schien, daß das Volk ihren Winken nicht mehr gehorche. Ihre Gegner aber schöpften hieraus übertriebene Hoffnungen, welche in unbesonnenen Äußerungen alsbald laut wurden und jedenfalls nicht geeignet waren, ein gegenseitiges Vertrauen zu bewirken. Um so leichter gelang es daher den Führern der Bewegungspartei, in ihren Kantonen die Furcht vor einer drohenden allgemeinen Reaktion zu erwecken, als deren Herd die Konferenz der 5 Stände bezeichnet wurde, obschon deren seither bekannt gewordene Verhandlungen diesen Verdacht in keiner Weise rechtfertigten.

Als nun in der Tagsatzung am 13. Juli die hiezu bestellte Kommission die Einberufung einer Vermittlungskonferenz auf den 1. August empfahl und folgenden Tags

2 Mitglieder sich deshalb nach Schwyz begaben, erhielten diese dort von Landammann Weber von Schwyz und Bürgermeister Burckhardt von Basel den übereinstimmenden Bescheid: daß beide Stände die vorgeschlagene Konferenz zu besuchen bereit seien, daß jedoch das Gelingen wesentlich davon abhängen werde, ob die in Zürich vereinigten Stände den bisher eingeschlagenen Weg verlassen wollten; denn sowohl in Basel als in Schwyz glaube man, daß für die Wiedervereinigung über kurz oder lang noch ein anderer Weg sich öffnen werde, nämlich der freiwillige Wiederanschluß der losgerissenen Teile infolge gemachter Erfahrungen und wiederkehrender ruhiger Einsicht. Als aber hierauf am 15. in Zürich die Tagsatzung sich über den Kommissionsantrag beriet, erklärten sich für eine Vermittlungskonferenz nur 11 Stände, so daß in Ermanglung einer reglementarischen Mehrheit kein Beschluß erfolgte.

Um nun der Vermittlung womöglich doch noch einen Weg zu öffnen, übernahm es die Regierung von Zürich von sich aus, dorthin eine Konferenz auf den 5. August auszusprechen, wozu von Schwyz und Basel beide Teile ihre Vertreter mit den nötigen Vollmachten ausrüsten, die übrigen Stände hingegen ihre Abgeordneten durch keinerlei Instruktionen binden sollten. Als hierauf am 24. Juli die Konferenz der 5 Stände sich über diesen Vorschlag beriet, waren es wiederum einzig die Vertreter von Schwyz, die sich teilweise dagegen sträubten. Doch einigte man sich schließlich, den 5 Ständen die Beschickung der von Zürich angeregten Konferenz zu empfehlen, die denn auch bis zum 30. Juli von allen 5 beschlossen wurde.

Auf stärkeren Widerstand stieß dieser Vorschlag bei Basellandschaft, obschon daselbst die Regierung ihn befürwortete. Infolge der immer drohenden Finanznot drängte dort alles zu einer baldigen Entscheidung, und deshalb fand^d Sonntags den 28. Juli in Siffach eine vom „Patriotischen Verein“ veranstaltete Volksversammlung statt, die von etwa 300 Mann besucht wurde, und in welcher kein Regierungsmitglied, wohl aber Kölner und einige neue Pfarrer als Redner auftraten. Ihre Reden bewirkten, daß mit offenem Handmehr eine Petition an den auf morgen einberufenen Landrat genehmigt wurde, welche gegen jeden Versuch einer Wiedervereinigung, sowie überhaupt gegen jede eidgenössische Vermittlung sich verwahrte, hingegen auf die sofortige Beschlagnahme alles auf der Landschaft vorhandenen Basler Staats- und Privateigentums drang, um hieraus zunächst eine Soldtruppe von 500 Mann anzuwerben, welche nötigenfalls zur Bekämpfung sowohl der bleibenden Gemeinden als der Stadt dienen sollte.

Als nächste Frucht dieser aufreizenden Versammlung wurde in der folgenden Nacht wieder auf Diepflingen geschossen, so daß von Gelterkinden und Rüeburg Hilfe herbeieilte. Die Petition aber wurde am 29. Juli im Landrat verlesen, und als hierauf die Regierung im Gegenteil die Beschickung der Vermittlungskonferenz beantragte, erhob sich anfangs eine lebhaftere Opposition, indem Dr. Frey und andre von keiner Wieder-

vereinigung hören wollten. Jedoch Anton von Blarer entgegnete, daß bei Nichtbeschickung der Konferenz es der Tagsatzung einfallen könnte, über die Wiedervereinigung gemeindeweise abstimmen zu lassen, „was wir nicht zugeben dürfen, weil wir sonst alles preisgeben“. Auch Guzmiller drang auf Beschickung, weil durch die Weigerung alle Stände vor den Kopf gestoßen würden. Weiter aber bemerkte er: „Zwar pochen viele Mitglieder des Landrats, wie die gestrige Versammlung in Sissach, auf den Heldenmut des Volkes; allein ich möchte es nicht auf die Probe ankommen lassen. Käme wieder ein 21. August, so würde man nicht besser Stich halten; dann müßten wir fliehen, und alles wäre verloren. Nur durch die Vermittlungskonferenz kann Basellandschaft gerettet werden.“ Diese und andere Reden bewirkten, daß die Beschickung der Konferenz beschlossen wurde. Zugleich aber wurde bestimmt, daß über allfällige Vermittlungsvorschläge das Volk zu entscheiden habe, jedoch nicht in gemeindeweiser Abstimmung, wie sonst üblich, sondern in allgemeiner Versammlung. In der That war zu erwarten, daß bei einer Abstimmung letzterer Art der entschiedene Anhang der Bewegungspartei die Mehrheit bilden würde. Bei gemeindeweiser Stimmabgabe hingegen, wo auch jeder ruhige Bürger sich beteiligen mochte, schien allerdings die Besorgnis nicht unbegründet, daß der Volkswille in ganz anderm Sinn sich äußern könnte, als wie die Machthaber es wünschten, und dieser Gefahr wollten sie vorbeugen.

Auf denselben 29. Juli, wo in Liestal die Zustimmung des Landrats zur Vermittlungskonferenz neue Friedenshoffnungen weckte, erhob sich Unruhe im Kanton Schwyz. In Rüschnacht, das zu Außerschwyz gehörte, wo aber eine starke Minderheit zum alten Kantonsteil hinneigte, war ein Anhänger dieser Partei verhaftet worden, weil er eine Petition um Wiedervereinigung herumbot, und darüber entstand am genannten Tag ein Auflauf, der den Gefangenen befreite. Als deshalb in der folgenden Nacht die Anhänger der neuen Ordnung sich sammelten und über ihre Gegner herfielen, sandten diese am nächsten Morgen (30. Juli) um Hilfe nach Schwyz, während jene zu demselben Zweck sich nach Luzern wandten. Zwei Ratsherren von Urth, welche hierauf nach Rüschnacht kamen und zur Herstellung der Ruhe bewaffnete Hilfe anboten, wurden abgewiesen mit der Erklärung, daß man jedes tätliche Einschreiten als Gebietsverletzung ansehen würde. Daraufhin wurde in Schwyz einige Mannschaft aufgeboden und unter Oberst Abyberg nach Urth gesandt mit der Vollmacht, bei neuen Unruhen oder neuem Hilfsbegehren Rüschnacht zu besetzen und die dortige Gemeinde über die Wiedervereinigung zu befragen. In Urth aber vernahm Abyberg von militärischen Vorkehrungen in Luzern, und als nun von Rüschnacht neue Hilfsgesuche einliefen, da rückte er in der Morgenfrühe des 31. Juli mit einigen 100 Mann und 2 Geschützen nach Rüschnacht, wohin andrerseits auch Freiwillige von Luzern bereits unterwegs waren. Unweit dem Flecken traf Abyberg die Ortsvorsteher nebst

dem Altschultheißen Amrhyn von Luzern, welcher letzterer im Namen dieses Kantons und der Eidgenossenschaft sich gegen die Besetzung von Rüschnacht verwahrte und sie als Landfriedensbruch bezeichnete. Jedoch Albyberg gab eine schroff ablehnende Antwort und besetzte hierauf den Flecken, ohne auf Widerstand zu stoßen.

Während dies alles geschah, waren von der Konferenz der 5 Stände die meisten Mitglieder wegen Mangels an Geschäften von Schwyz abwesend, und erst nachdem Rüschnacht besetzt war, setzte am 31. Juli Landammann Weber die noch anwesenden Gesandten in Kenntnis der bis jetzt getroffenen Maßnahmen. Obschon die Konferenz es nicht billigen konnte, daß Schwyz einen so wichtigen Schritt hinter ihrem Rücken getan, so glaubte sie doch, die vollendete Tatsache als solche hinnehmen zu müssen, und deutete daher nur die Erwartung an, daß Schwyz das einmal Begonnene nun auch rasch und kräftig durchführen werde. In Zürich aber hatte am 31. der Vorort schon auf die bloße Anzeige von Unordnungen in Rüschnacht, und noch bevor er von der Sendung Albybergs irgendwelche Kenntnis hatte, die Stände Bern, Luzern und Zug zum getreuen Aufsehen gemahnt. Als nun am 1. August die Nachricht von Rüschnachts Besetzung kam, beschloß die Tagsatzung mit großer Mehrheit das sofortige Aufgebot von 18 000 Mann, wovon 6000 zunächst Luzern decken und gegen Rüschnacht vorrücken sollten, während andere Truppenkörper zum Schutz der übrigen Teile von Auser Schwyz bestimmt waren.

So bedrohlich diese Nachricht lautete, so beschloß dennoch folgenden Tags in Schwyz die Konferenz der 5 Stände, in ihrer bisherigen ruhigen Haltung zu verharren und morgen, also am 3. August, zur angekündigten Vermittlungskonferenz nach Zürich abzureisen. Doch inzwischen hatte am 2. die Regierung von Zürich, infolge der Ereignisse von Rüschnacht, das Vermittlungswerk auf unbestimmte Zeit verschoben. Daraufhin beschloß nun am 3. die Konferenz in Schwyz eine Erklärung an den Vorort, worin dieser Aufschub beklagt und zugleich betont wurde, daß Schwyz die Besetzung von Rüschnacht zwar ohne Rat und Mitwissen der übrigen 4 Stände, jedoch vermöge der ihm als selbständigem Kanton zustehenden Rechte und Pflichten beschlossen und durchgeführt habe, und daß sie deshalb gegen die eidgenössische Truppenaufstellung protestiere. Noch bevor jedoch eine Abordnung mit dieser Erklärung nach Zürich abgegangen war, wurde die Konferenz durch die Anzeige überrascht, daß die Regierung von Schwyz soeben Albybergs Rückzug aus Rüschnacht befohlen habe, und dem entsprechend wurde nun eine neue Erklärung entworfen und am 4. August unterzeichnet. Während dieser Sitzung aber empfangen die Basler Gesandten die jüngste Nummer der Basler Zeitung, die zwar noch lange nicht alles enthielt, was in den letzten Tagen in diesem Kanton sich ereignet hatte, die jedoch bereits die traurige Gewißheit brachte, daß dort der offene Bürgerkrieg ausgebrochen sei.